

## EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

gegenüber dem Lieferanten

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und belehrt<sup>1</sup> über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich,

Firma: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Vollständige ladungsfähige  
Anschrift: \_\_\_\_\_

für die Lieferung mit der Lieferschein-/ Paketnummer: \_\_\_\_\_

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. jeweils die Anzahl angeben)

dass bei der Lieferung von insgesamt \_\_\_\_\_ Paketen \_\_\_\_\_ Pakete fehlen.

dass bei der Lieferung innerhalb eines Paketes folgende Ware gefehlt hat:

Bitte den genauen Artikelnamen sowie die genaue Artikelnummer angeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

dass bei der Lieferung folgende Beschädigungen an den Paketen/Paletten festgestellt wurden:

Bitte den Schaden so genau wie möglich beschreiben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

dass bei der Lieferung folgende Beschädigungen an der Ware festgestellt wurden:

Bitte den Schaden so genau wie möglich beschreiben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

---

---

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorbenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**<sup>1</sup>Belehrung Eidesstattliche Versicherung:**

**§156 StGB - Falsche Versicherung an Eides statt**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung ein Eides Statt zuständigen Behörden eine solche Versicherung wissentlich falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung wissentlich falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

**§161 StGB - Fahrlässiger Falscheid**

(1) Wenn eine der in den §§154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des §158 Abs. 2 und 3 geltend entsprechend.